

# Pfarrei und Gemeinde

## - Merkmale zur Unterscheidung

 Abteilung  
Pastorale Dienststelle



Das Erzbistum Hamburg hat in den Leitlinien für die Pastoral in Pastoralen Räumen (2011) die Unterscheidung von Pastoralem Raum, Pfarreien und Gemeinden eingeführt. Damit ändert sich die Gestalt der Kirche vor Ort. Sie ist im Zueinander der Gemeinden und „Orte kirchlichen Lebens“ gekennzeichnet.

Aus theologischer Perspektive hat jede konkrete Gestalt kirchlicher Sammlung und Vergemeinschaftungsform – von der Gesamtkirche über die Ortskirchen, die Pastoralen Räume, Pfarreien, Gemeinden, Verbände, geistlichen und sonstigen Gemeinschaften bis hin zu sonntäglich oder werktäglich zusammenkommenden Gottesdienstgemeinde – ihren Ursprung und Grund in Jesus Christus, der durch den Heiligen Geist „das Volk des neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe berufen und versammelt.“ (Unitatis redintegratio 2) In allem geht es um den Herrn, um die Gegenwart des Auferstandenen inmitten der Kirche. Alle müssen je neu herausfinden, was der Geist den Gemeinden sagt. (Gemeinsam Kirche sein 6 a)

*Viele Orte und Formen der Präsenz und Wirksamkeit der Kirche sind notwendig, um das Wort und die Gnade des Evangeliums in die verschiedenen Lebenssituationen der modernen Menschen hineinzutragen. (Christefidelis Laici 26)*

Der Pastorale Raum ist das Gebiet mehrerer bisher eigenständiger Pfarreien, in dem sich alle kirchlichen Einrichtungen (z. B. Pfarrei, Kindertagesstätte, Beratungsstelle, Caritas, Schule) vernetzen, ihre Arbeit aufeinander abstimmen und auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Konzepts zusammenarbeiten. Das Bild des Pastoralen Raumes als Netzwerk ermöglicht es, die stärkere Vielfalt als Bereicherung zu sehen und sie weiter zu gestalten. Der Pastorale Raum ist offen und plural. (Gemeinsam Kirche sein)

### Die neue Pfarrei

1. ist im Erzbistum Hamburg territorial definiert, auf Dauer errichtet, eine juristische Größe, sie wird von einem Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs geleitet. (CIC 515,1)
2. ist im staatlichen Rechtskreis „Kirchengemeinde“, öffentliche juristische Person, sie wird durch die im KVVG definierten Organe (Kirchenvorstand und Fachausschüsse) vertreten, welche auch das Vermögen verwalten. (KVVG §§ 1, 2 und 19)
3. wird vom Pfarrer in Zusammenarbeit mit dem Pfarrpastoralrat pastoral geleitet.
4. ist die Ebene, auf der das Pastoralteam eingesetzt ist.
5. trägt Sorge für das Gesamt der kirchlichen Grundfunktionen „in Raum und Zeit“. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, den Dienst an der Einheit und die Feier der Eucharistie und der anderen Sakramente zu ermöglichen, sowie den Verkündigungsdienst und den Dienst am Nächsten zu verantworten.
6. bildet den Bezugspunkt allen kirchlichen Handelns und den Raum für verschiedene Weisen des Kirche-Seins, für Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens (Leitlinien 2).
7. besteht aus mehreren Gemeinden.

### Gemeinden:

1. „Gemeinden bilden sich als Orte der Sammlung in der Regel um eine regelmäßige, wenn auch unter Umständen nicht mehr wöchentliche sonntägliche Eucharistiefeier. Zunächst ist hier an bestehende Kirchen und Gottesdienststationen zu denken, in denen sich bereits eine stabile Gottesdienstgemeinde versammelt.“ (Leitlinien 2)
2. Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet.
3. Gemeinden sind die pastoral notwendige Form der Kirche vor Ort (Leitlinien 2), denn...
4. Gemeinden sind mitten unter den Häusern der Menschen präsent (Christifidelis Laici 27), sind lebensraumorientierte Bezugspunkte in der Pfarrei, eine Brücke zur Menschheitsfamilie (Johannes Paul II., 2001).
5. Gemeinden genügen nicht sich selbst; sie reagieren im liturgischen, caritativen und verkündigenden Tun auf die Anfragen und Nöte der Umwelt und dienen damit dem Sozialraum,
6. sie sind gastfreundliche Oasen kirchlichen Lebens.

### Rahmenbedingungen, um Gemeinde zu verwirklichen:

1. eine angemessene Zahl von Gemeindemitgliedern, die Eucharistie feiern
2. eine angemessene Zahl, die sich im liturgischen, caritativen oder verkündigenden Tun zusammenfinden und sich bereiterklären, dafür Verantwortung zu tragen
3. eine angemessene Zahl von Gemeindemitgliedern, die die vorgesehenen Aufgaben – mindestens – im Gemeindeteam, ggf. auch als Themenverantwortliche/-r und in der Gemeindekonferenz, übernehmen und auf Dauer verantwortlich auszuüben bereit und in der Lage sind
4. eine angemessene Zahl von Gemeindemitgliedern, die die vorgesehenen Aufgaben im Pfarrpastoralrat übernehmen und auf Dauer verantwortlich auszuüben bereit und in der Lage sind - Wahrung der Communio im Pastoralen Raum
5. unabhängig vom Bestehen eines Kirchen- oder sonstigen Gebäudes
6. in Offenheit für weitere zukünftige Entwicklungen, z. B. im Rahmen einer Überarbeitung des Pastoralratkonzepts

### Quellen:

- Eckpunkte (2010)
- Leitlinien für die Pastoral (2011)
- GR Georg Bergner, Gemeinden im Pastoralen Raum (2014)
- Kriterien zur Findung und Benennung der „neuen Gemeinden“ im Pastoralen Raum, Leitung Pastoraler Raum Lübeck (2016)
- Gemeinsam Kirche sein, Die Deutschen Bischöfe (2015)
- II. Vatikanisches Konzil: Christus Dominus 30, Lumen Gentium 26, Sacrosanctum concilium 42
- Christifidelis Laici 26, Johannes Paul II. (1988)
- Ecclesia in Amerika 42, Johannes Paul II. (1999)
- Redemptoris missio, Johannes Paul II. (1990)

## Grundaufgaben der Pastoral

Das Kirchenrecht nennt spezifische Aufgaben, für die der Pfarrer zuständig ist.

Diese wird er unter den Voraussetzungen der großen neuen Pfarrei in Kooperation mit den Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausführen.

Als Aufgaben werden genannt:

- a) Verkündigung des Evangeliums und Glaubensunterweisung in Predigt und Katechese, auch an Fernstehende.
- b) Unterstützung der Aktivitäten, die die Verbreitung des Evangeliums fördern, auch in Bezug auf die soziale Gerechtigkeit.
- c) Sorge um die katholische Erziehung der Kinder und Jugendlichen.
- d) Feier der Eucharistie als Mittelpunkt des pfarrlichen Lebens.
- e) Sorge um die Liturgie für die Gläubigen, die zur Feier der Sakramente, besonders der Beichte und der Eucharistie, ermutigt werden sollen.
- f) Unterstützung des Gebetslebens in den Familien.
- g) Kenntnis der Sorgen und Nöte der Gläubigen, besonders der Kranken und Sterbenden. Aufsuchen der Gläubigen und besondere Zuwendung zu den Menschen in Not.
- h) Förderung des Laienapostolates, auch für das Leben in der Pfarrei.
- i) Zusammenarbeit mit dem Bistum.
- j) Besondere Amtshandlungen: Taufe, ggf. Firmung, Wegzehrung und Krankensalbung, Assistenz bei Eheschließungen, Bestattungen, Segnungen und Prozessionen, feierliche Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen.

Quelle

- CIC cc 519ff.